

Volkswacht

für Schlesien

Anzeigenpreis: Je Zeile für geschäftliche Anzeigen aus Schlesien 1,30 M., auswärts 1,55 M. Anzeigen unter Text 1,30 M., auswärts 1,55 M. Familienanzeigen 0,50 M. Stellenangebote, Geschäftsgeheimnisse, Verleumdungen und Wohnungsanzeigen 0,30 M. Eine Anzeigenkarte 0,50 M., das Setze 0,20 M. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis normiertens 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Druckerei (Postfach 46) sowie in sämtlichen Zweigstellen abgegeben werden.

Organ für die werktätige Bevölkerung

Verantwortl. Redakteur: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3144
Postfach-Adresse: Postfach-Amt Breslau Nr. 5852.

Bezugspreis: Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expeditoren: Postfach 46, durch die Buchhandlung der „Volkswacht“, Neue Gruppenstraße Nr. 8, durch die Zweigstellen, Bismarckstraße 11, Postfach 110, sowie durch alle Ausleger zu beziehen. Täglich 2,30 M., monatlich 10,50 M., vierteljährlich 32,30 M.

Eine zu temperamentvolle Wirth-Rede.

Lehren des Beamtenstreits.

Von Th. Kohler.

Wir geben hier zunächst einem der Führer des Deutschen Eisenbahner-Verbandes das Wort zur Erörterung derjenigen Fragen des Beamtenstreits, deren Besprechung wir uns während des Streites verweigert, um nicht die Beunruhigung der Beamten zu vermehren. Weitere Artikel zu dieser Frage folgen.

Das sechsstägige Ringen der Eisenbahnbeamten mit der Regierung ist mit einer schweren Niederlage der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Kammer abgebrochen worden. Wie war das möglich? Als in den frühen Morgenstunden des 2. Februar der Angriff der sogenannten Kampfruppe der Reichsgewerkschaft, der Lokomotivführer, erfolgte, rief er durch seine glänzende Wirkung allgemeine Heberausrichtung in Deutschland hervor. Der Kenner der Verhältnisse wunderte sich darüber nicht; denn er vergleicht den Eisenbahnbetrieb mit einem Uhrwerk, das zum Stillstand kommt, wenn ein wichtiges Rädchen den Dienst verläßt. Die Tätigkeit der Lokomotivführer ist vergleichbar mit dem Räderwerk einer Uhr. Ihre Dienstverweigerung mußte deshalb den Betrieb der Reichsbahn stilllegen. In dem Bewußtsein dieser Machtstellung übten die Lokomotivführer einen unheimlichen Einfluß auf die gewerkschaftlich angeleitete Leitung der Reichsgewerkschaft aus, und verleiteten sie, eine Reihe verhängnisvoller Fehler zu machen. Die Lokomotivführer und ihre Streikleitung waren so fest von ihrem Siege überzeugt, daß sie glaubten, in 24 Stunden 18 Stunden, die für sie heilige Entscheidung des Kampfes herbeizuführen zu können. Deshalb unternahmen sie nicht einmal den Versuch, eine Verbindung oder eine Verständigung mit den übrigen Eisenbahnerverbänden herbeizuführen. Ebenso wenig machten sie weder Rückendeckung noch Klankensicherung. Die ihnen zur Verfügung stehende Macht setzten sie bei dem Angriff sofort auf der ganzen Front ein, ohne sich zu fragen, was zu geschehen habe, wenn der erste wichtige Angriff nicht sofort den gewünschten Erfolg hat. Bereits am ersten Streiktag stand fest, daß der Höhepunkt des Kampfes überschritten war, und weil infolge der verfehlten Taktik eine Steigerung der Kampfmittel in den nächsten Tagen nicht möglich war, rückte mit der Niederlage der so wirksam eingeleiteten Streikbewegung gerechnet werden. Vielleicht wäre der Streit noch viel schneller zusammengebrochen, hätte die Reichsregierung gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden auf die Anwendung von Abwehrmitteln verzichtet, die in der wilhelminischen Kaiserzeit, gestützt auf den Militarismus, üblich und möglich waren. Die republikanischen Freiheiten sollten Zwangsmassnahmen ausschließen, weil sie schließlich nur das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezwecken sollen. Der Beamtenstreit hat das bewiesen, denn die Verordnung des Reichspräsidenten, sowie die Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidenten haben die streikenden Lokomotivführer besser unterstützt, als alle Solidaritätserklärungen der übrigen Arbeiter, Angestellten und Beamtenenschaft. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung bedarf zu ihrer Gesundung dieser zweifelhaften Unterstützung der Regierung wirklich nicht. Der Mißbrauch, der mit dem Koalitionsrecht in den letzten Tagen getrieben wurde, darf nicht zu gefährlichen Maßnahmen verleiten, die nicht nur die Gewerkschaftsbewegung vorübergehend schädigen, sondern sich letzten Endes gegen ihre Urheber selbst richten müssen. Ein politischer Putsch war rechts würde das vielleicht besser, als lange Reden beweisen. Möge darum der Reichstag das Koalitionsrecht der Beamten nicht entlasten, oder etwa das Streikrecht einengen.

Der Kampf ist nun zu Ende. Der angerichtete Schaden ist unübersehbar. Milliarden Volkvermögen sind verloren. Die Gewerkschaftsbewegung, die bisher allen Zerpfitterungsversuchen standgehalten hat, wird künftig Mühe und Not haben, Spaltungstendenzen in ihren Reihen zu verhindern. Schon wittern die Putschisten der äußersten Rechten und Linken Morgenluft. Für die Streikenden ist nichts, aber auch garnichts gewonnen; dafür sehr viel verloren. In materieller Beziehung wurde die Hebertragung der für die Arbeiter in Betracht kommenden Hebertragungszuschüsse auch den Beamten zugesagt, mit der Maßgabe, daß widersprüchliche Wirtschaftsbefehle gemindert werden sollen. Diese Zusage ist aber bereits vor

dem Streikansbruch gemacht worden. In bezug auf das Arbeitszeitgesetz sollen Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen stattfinden. Dabei wird der jetzt verlorene Streit kaum als Druckmittel zur Durchsetzung günstiger Bestimmungen für die Eisenbahner Anwendung finden können. Sicher aber wird sich der verlorene Streit ungünstig auf die neuen beamtentechnischen Bestimmungen (Reichsbeamtenrecht, Beamtenrättergesetz, Disziplinarrecht usw.) auswirken.

Was den Streit zu einer besonders schweren Niederlage für die Reichsgewerkschaft stempelt, ist die Vereinbarung über die Maßregelung von Beamten. Auf die Richtlinien hier einzugehen, erübrigt sich. Es genügt darauf hinzuweisen, daß das Reichsverkehrsministerium jetzt die gewünschte Handhabe hat, das angeblich zu viel vorhandene Personal zu entlassen. Daß dabei Beamtengruppen in Betracht kommen werden, die für die Aufrechterhaltung eines normalen Eisenbahnbetriebes fast unentbehrlich sind, wird einschneidende Stellen im Reichsverkehrsministerium kaum abhalten, ganze Arbeit zu machen. Für die Gewerkschaften ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, darauf zu achten, daß die Vergeltungsmassnahmen des Reichsverkehrsministeriums nicht zu einem Anrecht für weite Kreise der Beamten auszuweiten. Die schwere Niederlage, sowie der Verlust des Einkommens für die Streiktag und die Unsicherheit in der Zukunft dürften sicher das Gros der Beamten veranlassen, sich jetzt Gewerkschaften anzuschließen, die auf Grund ihrer Erfahrung und bisherigen Tätigkeit dafür bürgen, daß ein neues, verfehltes Unternehmen sich zum zweiten Male nicht wiederholt. Reichstag und Reichsregierung sollten aus den angeführten Gründen in den nächsten Tagen eine Politik der Beamtenerveröhnung und nicht der Beamtenerbitterung treiben; nur so können sie der Republik nützen und eine Hebung der Arbeitsfreudigkeit der Beamten ermöglichen.

Die Grundlagen der Disziplinierung.

Von maßgebender Seite wird uns geschrieben: In der Regierungserklärung zum Eisenbahnerstreik vom 7. Februar war mitgeteilt worden, daß die Reichsregierung beim sofortigen Abbruch des Streites von Massendisziplinarverfahren und Massenentlassungen absehen werde. In den gestern bekanntgegebenen, vom Kabinett aufgestellten Richtlinien für die Disziplinierung der Eisenbahnbeamten, die sich am Streik beteilig haben, wird ausgeprochen, daß das für die Disziplinierung nur gegen die Führer und Urheber des Streites, sowie gegen Saboteure Anwendung finden sollte. Im übrigen würden nur Ordnungsstrafen zur Anwendung kommen. Nach dem Reichsbeamtenrecht kann eine Pflichtverletzung des Beamten geahndet werden, 1. durch Ordnungsstrafen, 2. durch Entfernung aus dem Amte. Die Ordnungsstrafen werden im Verwaltungswege durch die Behörden verhängt, bei welcher der Beamte Dienst tut. Der Beamte hat das Recht, daß er vor Verhängung einer Ordnungsstrafe gehört wird, und daß die Strafe schriftlich begründet wird. — Er hat weiter ein Beschwerderecht bei der nächstübergeordneten Behörde bis zur obersten Reichsbehörde, bzw. bis zum Reichskabinett. Als Ordnungsstrafen können verhängt werden: 1. Warnung, 2. Verweis, 3. Geldstrafe bis zur Höhe eines Monatsgehaltens.

Zwecks Entfernung aus dem Amte muß ein Disziplinarverfahren mit allen Formalitäten und Kautelen versehen. Das Disziplinarverfahren wird durch das Reichsbeamtenrecht geregelt. Es ist dem ordentlichen, richterlichen Strafverfahren nachgebildet und mit allen Formalitäten und Klauseln versehen. Das Disziplinarverfahren wird geführt vor Disziplinarkammern, die in Preußen, bzw. Ländern häufig eingerichtet sind. Ihnen übergeordnet als Appellationsinstanz ist der Disziplinarhof in Leipzig. Die Weisheit des Gerichtshofes besteht in beiden Fällen aus Richtern. Das Disziplinarverfahren ist ein mündliches, öffentliches und kontradiktorisches Verfahren, das auch Zeugeneinvernahmen zuläßt. Die Anklage ist erhoben und vertreten durch den Staatsanwalt. Der Beklagte kann sich durch einen Verteidiger vertreten lassen. Bemerkenswert ist, daß nach der Regierungserklärung vom 7. Februar die Reichsregierung nur auf die Inhabungsmachung von Disziplinarverfahren und auf Massenentlassungen verzichtet hat, aber bezüglich der Verhängung von Ordnungsstrafen keinerlei Bindung eingegangen ist.

Die Arbeitsaufnahme.

Nach den gestern abend im Reichsverkehrsministerium vorgelegten Meldungen ist die Arbeit in den meisten Eisenbahndirektionsbezirken des Reiches ohne Reibung wieder aufgenommen worden. Nur in den Bezirken Erfurt und Essen sind die Arbeiter und Eisenbahnbeamten noch etwas unruhig. In Essen fordern die Streikenden noch gewisse Garantien zu der Maßregelungsfrage. Man rechnet damit, daß Anfang nächster Woche der volle planmäßige Eisenbahnbetrieb wieder im Gange sein wird. Im Eisenbahndirektionsbezirk Berlin ist im Laufe des gestrigen Abends der Zugverkehr auf 55-60 Prozent des Gesamtfahrplanes gebracht worden.

Frankreich will Genua 3 Monate verschieben!

England für Konferenz im April. In einer Note der französischen Regierung an das englische Kabinett wegen Verschiebung der Konferenz in Genua verlangt Poincaré ohne nähere Begründung eine Verschiebung von drei Monaten. In englischen Regierungskreisen hält man zwar auch eine Verschiebung für notwendig, und zwar mit Rücksicht auf die italienische Krise und wegen der Konferenzvorbereitungen, glaubt aber andererseits, daß die Verschiebung um acht Tage völlig genügen würde, und daß die Abhaltung der Konferenz in der ersten Woche des April der äußerste Termin sei. Nach Auffassung liberaler englischer Zeitungen hat die Note Poincarés tatsächlich den Zweck, die Konferenz von Genua zum Scheitern zu bringen.

Wie verlautet, reist der tschechoslowakische Ministerpräsident in diesen Tagen nach Paris, um als Wortführer der kleinen Entente zwischen Frankreich und England eine Vermittlerrolle zu spielen.

Die Streikverordnung aufgehoben.

Nachdem der Streit der Eisenbahner völlig beendet ist, hat der Reichspräsident mit Wirkung vom heutigen Tage, 12 Uhr mittags, seine Verordnung vom 1. Februar über das Verbot der Arbeitsüberlegung durch Beamte der Reichseisenbahn aufgehoben.

Ueber die Maßregelungen wird noch verhandelt.

Entgegen Behauptungen der bürgerlichen Presse, stellen wir fest, daß am Mittwoch abend noch Verhandlungen mit der Reichsgewerkschaft stattfanden, um eine Klärung über die Frage der Maßregelungen herbeizuführen. Meldungen, die neue Verhandlungen mit der Reichsregierung bestritten, sind falsch. In der angegebenen Sitzung wiederholte der Reichskanzler nochmals die am Dienstag abend den Unterhändlern der Reichsgewerkschaft gegebenen Zusicherungen und betonte besonders, daß die Anwendung der von der Regierung festgesetzten Richtlinien für die Disziplinierung äußerst beschränkt werden soll.

Die Reichsregierung stellte in einer Kabinettsitzung die Richtlinien auf, nach denen die Maßregelung der streikenden Eisenbahner erfolgen soll.

1. Das ordentliche Disziplinarverfahren wird eingeleitet gegen Beamte, die a) Urheber des Streites sind, b) soweit sie die Sabotage oder gewalttätige Eingriffe in den Betrieb ausgeführt oder andere Beamte an der Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt gehindert haben.
2. Soweit einzelne Beamte wegen des Streites zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungsstrafen erkannt werden, sofern sie alsbald zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht zurückkehren. Geldstrafen sollen nur in seltenen Fällen verhängt werden.
3. Für das Dienstvermögen während der Streiktag gilt § 14, Absatz 3 des Reichsbeamtengesetzes (Mißbeziehung der Streiktag).
4. Soweit Disziplinarverfahren bereits eingeleitet sind, sollen sie im Rahmen der Grundzüge zu 1. nach den gesetzlichen Bestimmungen weitergeführt werden.
5. Die künftigen Beamten sollen nach gleichen Grundzügen behandelt werden.

Verhandlungen über das Steuerkompromiß

Am Freitag, normittags 10 Uhr, beginnen zwischen den Koalitionsparteien sowie den Demokraten und der Volkspartei neue Verhandlungen über das Steuerkompromiß. Bei diesen Verhandlungen wird sich herausstellen, ob die Volkspartei tatsächlich den deutschnationalen Propaganda zum Opfer gefallen ist, und den durch ihre Presse mehrfach angeforderten Rücktritt von dem Steuerkompromiß aufrecht erhält.

Peters dienstliche Aufgabe.

Das WTA erklärt: Der frühere Reichsentscheidungs-Kommissar, Staatssekretär Dr. Peters, der, wie bereits gemeldet, am 8. Februar abends in Breslau eingetroffen ist, ist von der Reichsregierung mit der Aufgabe betraut worden, sich über etwaige von den Franzosen behauptete Zusammenhänge zwischen den bedauerlichen Vorgängen von Gleiwitz-Petersdorf und dem unbedingten Schließen zu informieren und darüber Bericht zu erstatten. Der französische Botschafter in Berlin hatte bekanntlich der Reichsregierung eine Note der französischen Regierung überreicht, in der von dem Befehlen einer militärischen Geheimorganisation in Oberschlesien die Rede ist, die sich angeblich auch auf Mittel- und Niederschlesien ausdehnen soll. Staatssekretär Dr. Peters hat am Donnerstag vormittag mit den Spitzen der Zivilbehörden in Breslau bereits Besprechungen gehabt und wird diese fortsetzen. Er beabsichtigt ferner, sich während seines auf mehrere Tage erstreckenden Aufenthaltes auch mit örtlichen Stellen in Verbindung zu setzen und festzustellen, ob und wie weit etwa ein illegitimer Verkehr zwischen dem Befehlten und dem unbedingten Gebiet in den letzten Wochen zu beobachten war. (Das bedeutet eine starke Einschränkung der Aufgabe des Staatssekretärs gegenüber den ungelassenen Teilen der schlesischen Entwaffnungsfrage überhaupt. Red.)

Wirth über den Beamtenstreik.

Die Reichstagsdebatte am Donnerstag nachmittag war sehr kurz belichtet. Die Reichsminister waren bis auf Dr. Rathenau vollständig abwesend. Präsident Löbe teilte mit, daß für die vertretene Partei die Abgeordnete Hoffmann-Schmargendorf in den Reichstag eingetreten ist. Die weitere Mitteilung, daß die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten aufgehoben ist, wird mit Hörst Hörst und Heiterkeit aufgenommen. Der Präsident fügt hinzu, daß hierdurch Punkt 2 der Tagesordnung erledigt sei, da die Aufhebung der Verordnung nicht mehr verlangt werden könne. Abg. Adolf Hoffmann (R. U. G.) beantragt nun, den neuen Antrag seiner Fraktion, wonach keine weiteren Maßnahmen erfolgen dürfen, auf die Tagesordnung zu setzen. Nachdem Ledebour (U. G. R.) rathlos noch den Trampf auszuspielen versucht hatte, daß der Antrag Hoffmann gleich hinter der Erklärung des Reichskanzlers verhandelt werden solle, schloß Präsident Löbe den Mittelweg vor, den Antrag zu verhandeln, nachdem die Antragsteller zugestimmt hatten, daß eine Veränderung der Rednerfolge hierdurch nicht herbeigeführt werden solle. Räumlich ergreift das Wort

Reichskanzler Dr. Wirth:

„Es ist vor 14 Tagen dem Reichstage die dringendsten Aufgaben der äußeren und inneren Politik dargelegt. In den Zusammenhängen zwischen der Reparationsfrage und der inneren Lage des Staates besonders betont. Die Regierung hat keine Gelegenheit verläßt, um dem deutschen Volke die Erkenntnis machen zu lassen, daß nur tüchtigste, straffe Arbeitssucht und Verzicht auf politische Romanen und einseitige politische Interessenvertretung uns über die schwere Zeit hinwegbringen können. Wir haben eben einen wichtigen Schritt auf der Bahn zur Mitarbeit Deutschlands auf Wiederaufbau der Welt getan und erwarten die Antwort von draußen. Die entscheidende Phase macht es unferm Volke zur Pflicht, hinter die Regierung zu treten oder wenigstens nicht leichtfertig ihre Arbeit zu stören. Die Werkkraft des Gewanders, die Reparation aus den Händen der Gewalt zu lösen und in wirtschaftliche Bahnen überzuführen, hängt ab von dem Grade des Vertrauens, das die Regierung dem Auslande einflößen vermag. Es ist klar, daß ein Staat, der andere zu wirtschaftlichen Gesichtspunkten befehlen will, nur dann Glauben finden kann, wenn er selbst die Lehren, die er predigt, in seinem Hause anwendet.“

In dieser Hinsicht ist in der letzten Zeit schwer und freventlich gefündigt worden. Gerade von Elementen, die nach ihrer Tätigkeit und nach ihrer Stellung im Staate in erster Linie berufen sind, den Staat zu stützen, keine Not mitzufühlen, die Lage des Staates mit der ihrigen zu identifizieren und ihm in unruhigen Zeiten keine Festigkeit wiederzugeben.

Die Arbeitsverweigerung eines Teiles der Eisenbahnbeamten

was man gewöhnlich Streik nennt, was ich aber nicht ärgere mit dem hässlichen Worte „Revolte im Beamtenstand“ zu bezeichnen (siehe die Urteile und Urteile äußerlich links), hat zu Zuständen geführt, deren Folgen noch nicht abzusehen sind: die Beamten wurden einsetzt, daß sie damit auch Deutschlands äußere Lage in Gefahr bringen könnten.

Der Reichskanzler schloß mit der bekannte Entwicklung bis zum Eisenbahnstreik, die Verhandlungen vor und während des Streiks und dessen Verlauf, wobei er u. a. hervorhebt, daß der Streikschluß mit 20 gegen 15 Stimmen gefaßt war, das Verhältnis im engeren Vorstand sei 4 zu 4 gewesen. Der Reichskanzler sagt auch, daß, als die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner sich zum Streikabbruch entschloß, der Kolvenberg bereits 20 Prozent des normalen Betriebes leitete und mit Sicherheit voraussehen ließ, daß er bald 50 Prozent betriebsfähig würde. Er weist hin auf die harte Verhandlungen über die Arbeitsverweigerung für Arbeiter und Angestellte des Reiches, wobei die Beamtenverweigerung

Die Arbeitsverweigerung ihrer ersten Forderungen

hätten. Gekannt hat der Ausschuß des Reichstages die Regierungsvorlage über die Gewährung einer wirtschafflichen Ausgleitszulage angenommen, heute nachmittag beschloß sich das Plenum des Reichstages damit und abgeben hiervor, hat sich die Regierung schon am 21. Januar im Plenum des Reichstages bereit erklärt, in eine eingehende Aussprache über alle Verbesserungsfragen einzutreten. Die Verhandlungen sind in vollem Gange und nehmen einen durchaus befriedigenden Verlauf, trotzdem forderte die Reichsgewerkschaft in ihrem Ultimatum erneut das, was die Spitzenverbände selbst nicht aufrecht erhalten hatten. Geordert wurde auch die Zurückziehung des Referentenentwurfs des Arbeitszeitgesetzes, was schon deshalb nicht beantragt werden konnte, weil die Verhandlungen über diesen Gegenstand noch nicht abgeschlossen waren und eine endgültige Genehmigung des Reichsvereinsleiters überhaupt noch nicht vorliegt. Es handelt sich dabei auch nicht um ein Ausnahmemaß für die Eisenbahner. Geordert

wurde weiter die Aufhebung aller Erlasse und Verordnungen, die bereits eine Einschränkung des Achtstundentages verankern; solche Erlasse und Verordnungen sind aber gar nicht ergangen, sondern es handelt sich nur um die Durchführung und Anwendung bestehender Vorschriften. Die Spitzenorganisationen haben sich bereit erklärt, in eingehende Beratungen über den Referentenentwurf mit dem Reichsvereinsleiter einzutreten und es ist sehr erwünscht, daß die Arbeiter aller Branchen Einsitz in die Arbeitszeit der Eisenbahner erhalten.

Die Reichsgewerkschaft“ lehte sich mit ihrem durch nichts gerechtfertigten brüsten Vorgehen in das äußerste Unrecht gegen die Reichsregierung, die alles getan hatte, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Die Reichsgewerkschaft lehte sich ins Unrecht gegenüber allen sonstigen Organisationen der Arbeiter und Angestellten, die bereit waren, den bei den Januarverhandlungen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen, sie lehte sich ins Unrecht gegenüber der Beamtenchaft, deren vornehmste Rechte sie durch das Mittel eines Beamtenstreiks, des ersten Beamtenstreiks (siehe links, Rapp-Urteil) auf das äußerste gefährdete. Welche schweren Stöße die Idee des Berufsbeamtenstandes durch diesen Beamtenstreik erlitten hat, läßt sich heute noch gar nicht übersehen. Die Reichsgewerkschaft lehte sich ins Unrecht gegenüber dem gesamten deutschen Volk.

Die Kernfrage ist nicht die Arbeitszeit und Lohnfrage, sondern

Die Frage des Streikrechtes der Beamten.

In dieser Frage sind alle Regierungen nach der Staatsumwälzung einig gewesen, und keine Regierung kann zu einem anderen Ergebnis kommen als zu dem: Für den öffentlich-rechtlich angestellten Beamten gibt es kein Streikrecht. (Beifall rechts, links, Mitte, Unruhe und Rufe: Scharfmacher! äußerlich links.) Die Beamten sind ein Teil der Regierung, sie sind Organe der Regierung, und wenn sie die ihnen obliegende Arbeit verweigern, haben sie ihre Verpflichtung als Beamte verlassen. Die Verfassung gibt jedem Deutschen das Recht zur Vereinigung zum Zwecke der bestmöglichen Verwendung seiner Arbeitskraft, aber daraus kann nicht abgeleitet werden, daß die Beamten das Recht hätten, ihre Dienstgeschäfte gemeinsam niederzulegen. Die Beamten haben vielmehr die Verpflichtung übernommen, bei sonstiger Entlassung ihren Dienst gewissenhaft wahrzunehmen; dieser Verpflichtung des Beamten stehen gegenüber keine besonderen Rechte, kraft deren er

gesetzlich gegen Kündigung und Entlassung geschützt ist. Die Reichsbeamten sind in der großen Mehrzahl lebenslanglich angestellt, das Gehalt wird ihnen periodisch im vorhinein ausbezahlt, die Versorgung ihrer Hinterbliebenen ist gesetzlich geregelt und gegen Eingriffe der Verwaltung geschützt. Viele Rechte, die einen Teil der Verfassung bilden, sind mit einem Streikrecht der Beamten unvereinbar, das vielmehr dazu führen würde, daß es keine Beamten mehr gäbe, sondern nur auf Privatdienstverträge angelegte, jederzeit kündbare Angestellte. Das Streikrecht der Beamten ist aus unselbst mit einem geordneten Staat, darüber sind alle Regierungen einig, auch die Regierung Sowjet-Russlands (Zustimmung der Mehrheit, Darm äußerlich links). Auch als die beiden Sozialdemokratischen Parteien die Reichsregierung bildeten, vertrat sie diesen Standpunkt. Die Reichsregierung ist

entschlossen, das Berufsbeamtenrecht zu erhalten, mit allen Konsequenzen, die sich aus seiner besonderen Stellung ergeben; sie kann ein Streikrecht der Beamten nicht anerkennen, wohl aber hat sie die Pflicht, der vollen Fürsorge für die Beamten (Unruhe äußerlich links.) Der Reichstag hat über diese Grundzüge zu entscheiden. Die Beamtenchaft hat keinen Anlaß gefaßt, dem Staat die Arbeit zu verweigern und in eine Aufstandsbewegung einzutreten (Stöße Unruhe links, Rufe: Scharfmacher!), die das ganze Land wochenlang in Atem hielt und schwer geschädigt hat. Der Streik ist zuende, geführt auf die unabweisliche Willensänderung des gesamten Volkes und allen seinen Vertretungen, auch der Gewerkschaften, sind wir der Lage Herr geworden. Allen denen, auf die wir uns bei der Aufrechterhaltung der Regierung stützen konnten, gebührt der Dank des Vaterlandes, auch den hunderttausenden Beamten, die die Ruhe bewahrt und dadurch zur Vermeidung des Streiks beigetragen haben und den Männern, die wir angerufen haben, der Verantwortlichkeit der Reichsregierung (Beifall rechts.) Nicht Streikbrecher nennen wir die, die im Interesse der Gesamtheit ihre eigene Arbeit verweigern, rein, wir nennen sie die Lebensretter der Arbeit (Beifall rechts). Leider hat eine Anzahl dieser freiwilligen Beamten des Staates ihr Leben verloren, ein Umstand, den ich hiermit in Gemessen schreiben will, die den Streik verantwortlichen. (Unruhe links.) Insbesondere

den Gewerkschaften aller Richtungen gebührt besonderer Dank für die Ruhe und Selbsterhaltung, mit der in kritischen Stunden die Gewerkschaftsführer aller Richtungen die Interessen des Staates über alles gestellt haben.

Die Beratung des Reichspräsidenten in gegenstandslos geworden, aber daß damit ein Streikrecht der Beamten wiederhergestellt würde, das wird die Regierung niemals zugeben. Der Streik ist zuende, die Bahn geht wieder, der Weg zur Arbeit ist wieder frei; wer es mit dem deutschen Volke gemeint, wird ihm keinen anderen Rat geben, als den, auf dem Wege der Arbeit nicht leichtfertig Hindernisse für Staat und Gesellschaft aufzurichten (Beifall und Widerspruch).

Auf Wunsch einiger bürgerlicher Parteien wurde die Weiterberatung auf Freitag vormittag vertagt; die Kommunisten und Unabhängigen widersprachen dieser Vertagung, weil sie dazu führen, die Rede des Reichskanzlers ohne Erwiderung ins Land hinausgehen zu lassen. Genosse Hermann Müller erklärte namens der sozialdemokratischen Fraktion, daß dieses Vorgehen nur dann durchschlagend wäre, wenn der Streik noch andauerte, im übrigen entspräche es der Meinung des Reichstages, einem beratigen Wunsch großer Parteien des Hauses stattzugeben.

Regierung und Parteien.

Nicht ganz mit Unrecht nennt die „Vossische Zeitung“ den gestrigen Tag einen „kritischen Tag“ und begründet das damit, weil man von links versuchen will, die Regierung zu stürzen, das sie zu lösen gemessen sei und sich von rechts mit der gleichen Absicht trägt, weil man dem Kabinett Wirth vorwirft, sich nicht Kraft gezeigt zu haben. Abschließend fragt die „Vossische Zeitung“: „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“, „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“

„Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“

„Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“

„Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“

„Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“

„Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“ „Kann eine Kabinettskrise entstehen?“

Von der Börse.

Der seit einigen Tagen zu beobachtende Rückgang des Devisenmarktes prägte sich am Donnerstag besonders deutlich aus. Man führt die Ermattung auf den Einfluß der Reichsbank zurück, die durch das Goldguthaben bei der Bank von England in den Stand gesetzt wurde, eine aktive Devisenpolitik zu treiben und einer allzu raschen Entwertung der Mark entgegenzuwirken. Amlich notierten Kabel Rempporf 191,75, London 842,5, Holland 717,5.

Zur Gründung eines republikanischen Pfarrerebundes fordert Pastor A. Schmidt in Pommern auf. Evangelische und katholische Pfarrer, die in der Tatfache, daß ohne die Begründung der Republik das Deutsche Reich 1919 auseinandergefallen wäre, die stilles Begründung der neuen Staatsform leben, werden ohne Unterschied der sonstigen Parteizugehörigkeit ersucht, der neuen Organisation beizutreten. Die Adresse des Pastors Schmidt ist: Ralssow in Pommern (Kreis Raugard). Beiträge zur Werbearbeit auf Postcheckkonto Stettin 3992.

Der ehrliche Dieb.

Von Jodor Dokojewski.

(Schluß.)

Er war beleidigt. Er stand wütend auf und nahm seinen Mantel. „Wohin gehst du denn, Jemeljan Jitsch?“ „Sei doch vernünftig, Jodor, willst du denn gehen?“

„Lassen Sie mich, Athapij Zwanzig, halten Sie mich nicht mehr zurück.“ — „Hier weinte er schon wieder — ich gehe schon weg, Athapij Zwanzig.“ — „Sei doch vernünftig, Jodor, willst du denn gehen?“

„Wie nicht mehr?“ — „Du bist wie ein kleines unvernünftiges Kind, wirst doch so allein einfach umgehen, Jemeljan Jitsch.“

„Nein, Athapij Zwanzig, jetzt verabschieden Sie immer ihren Koffer und ich muß das sehen und dann weine ich...“

„Lassen Sie mich gehen, Athapij Zwanzig, und verabschieden Sie mich, wenn ich Sie belästigt habe.“

„Und was glauben Sie, Herr — der Mensch ging wütend fort! Ich warde einen Tag, denke bei mir, er kommt am Abend — nein! Am zweiten Tag — wieder nicht, am dritten auch nicht. Die Sorge quälte mich, ich konnte nicht essen, nicht trinken, nicht schlafen. Er hatte mich ganz entwischt dieser Mensch! Am vierten Tage ging ich in die Kneipe, um ihn zu suchen, frage überall nach ihm — nichts! Jemeljan Jitsch ist verschwunden! Hast du seinen armen Kopf verloren, denke ich. Oder vielleicht liegt er in Irrenanstalten irgendwo am Janu wie verfaultes Fleisch...“

„Gib ihm zu essen, und da ich ich denn, daß der Mensch vielleicht drei Tage nichts gegessen hat: — doch einen Hunger hatte er.“

„Wie fruste ich mich über dich, Diebchen! Warte, ich laufe und hole dir noch einen Liter Brannwein, damit du deine betäubte Seele vergehen kannst. Wachen wir Schlaf mit allem, was gewohnt ist, genug damit, ich bin nicht mehr läse auf dich, Jemeljan Jitsch.“

„Nein, Jemeljan Jitsch, trinken wir auf den Feiertag.“

„Gierig stürzte er seine Hand danach aus, schon wollte er zu greifen, doch plötzlich sogerte er einen Augenblick; dann griff er wieder zu und füllte die Brannweinflasche an den Mund. Seine Hand stützte dabei so, daß er den Brannwein verköhlte. Was ich ich aber — er stellte ihn doch wieder ohne zu trinken auf den Tisch zurück!“

„Was ist dir denn, Jemeljan Jitsch?“

„Nichts. Ich... Athapij Zwanzig...“

„Nein, ich... Athapij Zwanzig... ich werde nicht mehr trinken...“

„Athapij Zwanzig?“

„Was, Jemeljan Jitsch?“

„Wie, wenn man, zum Beispiel, meinen Mantel auf dem Erdelmarkt verkaufen würde, wieviel würde man für ihn geben, Athapij Zwanzig?“

„Nun, wieviel würde man denn geben? Drei Rubelchen vielleicht, Jemeljan Jitsch.“

„Verstehst du mal, bring ihn nur hin, dachte ich bei mir, nichts würde man dir in Wirklichkeit dafür geben! Dich auslachen würde man, daß du so eine Sache verkaufen gest! Sage ihm nur so zur Beruhigung, kenne doch das Gottesgeschöpf und seinen gutmütigen Charakter.“

„Ja, ich denke auch, Athapij Zwanzig, daß man drei Rubel für ihn geben würde. Er ist doch aus Tuch, Athapij Zwanzig.“

„Ich weiß nicht, Jemeljan Jitsch, sage ich, wenn du ihn bringst, dann mußst du zuerst drei Rubel fordern.“

„Athapij Zwanzig?“

Italien gegen eine Verschiebung von Genua

Das englische Büro Reuters meldet: In italienischen Kreisen wird erklärt, daß kein Grund vorliegt zu der Annahme, daß Italien für einen beträchtlichen Aufschwub der Konferenz von Genua sei. Der Oberste Rat hat in seiner Gesamtheit sie festgelegt und müsse die Abänderung vorschlagen, wenn er eine solche wünsche. Die italienische Regierung selbst habe niemals Aufschwub verlangt. Es gebe keinen Grund, weshalb die Regierung eine Aenderung ihrer Dispositionen in Erwägung ziehen sollte. In Genua seien inzwischen mehrere Villen und Hotels zur Unterbringung der Delegierten bestellt worden.

Englische Opposition gegen den Vertrag mit Frankreich.

Im Unterhause erklärte Lord Robert Cecil, der frühere Konferenzpräsident, heute Führer der außenpolitischen Opposition gegen Lloyd George, er stimme damit überein, daß die Beibehaltung des guten Einverständnisses zwischen Großbritannien und Frankreich von grundlegender Bedeutung für den Frieden der Welt sei, er sei jedoch entschieden gegen den Vorschlag eines englisch-französischen Vertrages gegen Deutschland. Die Rede Lloyd Georges über diese Frage habe ihm große Beforgnisse verursacht. Man werde in Deutschland niemals eine friedliche Stimmung schaffen, wenn man es mit künftigen Kriegen bedrohe. Man würde Deutschland nur zu einem Bündnis mit dem Osten zwingen. Die richtige Politik sei, Deutschland in den Kreis der Weltmächte aufzunehmen, und zwar so bald wie möglich. Der finanzielle Teil des Verfallenen Vertrages müsse, da er zusammengebrochen sei, an einen unparteiischen Gerichtshof verwiesen werden. Mit Unterstützung Frankreichs könnte der Völkerverbund zu einem wirklichen Friedenswerkzeug gemacht werden. Cecil führte Klage darüber, daß die Konferenz in Genua nicht vom Völkerverbund einberufen worden sei und beklugte die Regierung, dem Völkerverbund gegenüber eine laune Haltung einzunehmen. Wenn sie bei dieser Haltung verharre, so werde dies für den Völkerverbund verhängnisvoll sein.

Der Arbeit führende Barnes erklärte, bezugnehmend auf den Vertrag mit Frankreich, er werde für keine Politik stimmen, die England in besondere Beziehung irgendwelcher Art zu irgend einem europäischen Staate bringe. Das Abkommen von 1919 sei nur ein zeitweiliges Gewebe bis zur Festigung des Völkerverbundes. Verträge dieser Art erzeugen die Gefahr, daß rivalisierende Kräfte in der Welt geschaffen würden. Die Erfahrungen, die England mit der französischen Politik im Nahen Osten gemacht habe, seien keineswegs beruhigend, daß sie England ermutigen könnten, mit Frankreich oder irgend einem anderen Lande solche Verträge abzuschließen. Im Völkerverbundvertrag sei bereits eine Bürgschaft für die Unterstüzung eines jeden Landes vorgeesehen, das ungerechtfertigter Weise angegriffen werde.

Deutsche Reparationsziele als Schädigung des englischen Bergbaues.

Eine gemeinsame Konferenz der englischen Bergwerksbesitzer und Arbeiter die gestern in London zur Beratung der schlechten Lage der Kohlenausfuhrindustrie abgehalten wurde, beschloß, einen gemeinsamen Ausschuß zu ernennen, um die Wirkung der deutschen Reparationsziele auf den Kohlenhandel zu untersuchen.

Englische Anleihe für Oesterreich.

Reuters erfährt von London, daß beschlossen wurde, der österreichischen Regierung eine Anleihe von zwei Millionen Pfund zu gewähren, vollkommen unabhängig von dem Betrage, den die französische Regierung vorzustrecken sich entschließen sollte. Bisher seien die Einzelheiten bezüglich der Bedingungen der Anleihe nicht festgelegt.

Prager Kredit für Oesterreich.

Zu Beginn der letzten Sitzung des österreichischen Nationalrats machte der Finanzminister Dr. G. G. Mittelungen über den Abschluß des Prager Kredit-Abkommens. Nach dem Uebereinkommen beträgt der Kredit 500 Millionen tschechische Kronen und ist best. in mit für 3 Jahren der Republik Oesterreich an die tschechische Republik. Die Tilgung des Darlehens erfolgt innerhalb zwanzig Jahren und beginnt mit dem ersten halben Jahre des Jahres 1924. Falls es bis zum 31. Januar 1923 zu dem großen Völkerverbundkredit nicht kommen sollte, gewährt Oesterreich für die Sicherstellung dieses Kredites die Einnahmen aus der Eisenbahnverkehrssteuer.

Zehntendertag im polnischen Handelsgewerbe.

Der polnische Sejm hat in namentlicher Abstimmung mit 156 gegen 61 Stimmen das Gesetz über den zehntendertägigen Arbeitstag im Handelsgewerbe angenommen. Gleichfalls angenommen wurde ein Antrag des Abgeordneten Wotorta, nach dem Handelsgeschäfte ununterbrochen zehn Stunden ohne Mittagspause geöffnet sein müssen.

Gewerkschaftsbewegung.

Arbeitsrechtliche Rundschau.

Gesetzgebung (1. Teil). Der notwendige Abbau veralteter Bestimmungen, die häufigen wirtschaftlichen Schwankungen und nach manchen Gründen mehr haben einen festen und zeitlichen Wechsel der Gesetze zur Folge. Raum der Fachmann findet sich auch in dieser Hinsicht zurecht. Für den Laien ist das weite Feld fast unübersichtlich. Es soll daher an dieser Stelle in monatlichen Zwischenräumen der Versuch gemacht werden, einen vollständigen Führer durch Gesetzgebung und Rechtsprechung des Arbeitsrechts für den jeweils zurückliegenden Monat zu liefern. Dabei soll das Arbeitsrecht im weitesten Sinne als das öffentliche und private Rechts und Landesrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten aufzufassen werden.

1. Vertragsrecht und Verfahren.

Im verflochtenen Monat ist durch Gesetz vom 31. Dezember 1921 (G. S. S. 7) die Ausführungsverordnung zum Stellenvermittlungsgesetz vom Jahre 1910 erweitert worden. Zu den Stellenvermittlern, die unter die Bestimmungen des Stellenvermittlungsgesetzes fallen, gehören jetzt auch diejenigen für die Wähnenangehörigen. Es handelt sich dabei um Personen, die gewerbetätig für ein auf Erwerb oder Niederwerb abgekauftes Unternehmen, durch welches Vorstellungen, Singspiele, Schaufführungen von Personen und Tieren usw. veranstaltet werden. Vertragsabschlüsse zwischen Unternehmen und Stellungsjudenden vermitteln oder Gelegenheit zur Arbeit nachweisen. Hinsichtlich des Verfahrens ist eine Abänderung des Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtsgesetzes am 14. Januar 1922 (R. G. Bl. S. 155) erforderlich geworden. Unter das Gewerbegerichtsgebiet fallen jetzt die Betriebsbeamten und höheren technischen Angestellten, soweit sie nicht mehr als 100 000 Mark Jahresarbeitseinkommen haben. Das Gewerbegericht entscheidet nunmehr ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes auch über Erteilung, Form oder Inhalt einer Kündigung des Arbeitgebers über den Arbeiter, sowie wegen in dieser Beziehung erhobener Entschädigungsansprüche. Außerdem entscheidet es über Schadenersatzansprüche wegen unrichtiger oder gesetzeswidriger Eintragung in die Quittungsarten der Angestellten und Ausnahmeverversicherung, in die Steuerarten und ähnlichen Urkunden. Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird. Für die Beihilfe zum Gewerbegericht ist abweichend nunmehr die Vollendung des 25. Lebensjahres zur Voraussetzung gemacht. Auch können weibliche Personen berufen werden. Die Entschädigung für die Störungen ist durch Statut zu regeln. Die Beihilfe aus den Kreisen der Arbeiter erhalten außer der Entschädigung den Unterschied zwischen ihr und dem entgangenen Arbeitsverdienst. Die Urteile der Gewerbegerichte sind ferner bis 5000 Mark nicht anfechtbar. Die Gebühren sind erhöht. In ähnlicher Weise ist das Kaufmannsgerichtsgesetz geändert. Nur ist die Unanfechtbarkeit der Urteile bis zu 6000 Mark festgelegt worden.

2. Beamtenrecht.

Abgesehen von der gesetzlichen Regelung vom 30. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 10) die eine Ergänzung der einzelnen Gruppen der Besoldungsordnung brachte, wurde am 13. Januar 1922 (R. G. Bl. S. 87) das Dienstverhältnisgesetz vorgelegt. Es klassifiziert die einzelnen Ortschaften des Reiches in die 5 Klassen A-E. Ausländische Orte werden vom Reichsfinanzminister eingruppiert. Sofort nach Verabschiedung hatte die erste Nachprüfung des Dienstverhältnisses zu erfolgen, die spätestens bis 1. März 1922 durchgeführt sein muß. Die jährlichen Orte sind sich in Teil I Ziffer 6 und 7. Weiter hat das Reich für die aus Elßaß-Lothringen verdrängten Beamten mittels Gesetz vom 11. Januar 1922 (R. G. Bl. S. 29) durch Gewährung von Wartegeld bzw. Uebergangs- und andere Beihilfen gefordert. Dabei sind auch die Elementarlehrer und Religionsdiener, sowie die Beamten der Bezirke, Gemeinden und öffentlichen Anstalten, auch die pensionsberechtigten Angestellten der Elßaß-Lothringischen Landesverwaltung berücksichtigt worden. Besonders interessant, daß verdrängte Personen, die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste der Landesverwaltung gegen Entgelt mindestens 15 Jahre lang ununterbrochen beschäftigt gewesen und wegen Dienstunfähigkeit entlassen worden sind, die bisherigen Zuschüsse zur Invaliden- und Altersrente, sowie zu Unfallrenten aus der Reichskasse weiter gewährt evtl. sogar erhöht werden.

Ein Mahnwort.

Es wird uns aus Gärtnereichen geschrieben: Eltern und Vormünder, deren Kinder und Schützlinge Ostern aus der Schule kommen, sollen unter keinen Umständen diese den Gärtnereberuf erlernen lassen. Es ist wohl nirgendwo mehr als dort die Lehrlingsgütererlei zuhause. Gartenbaubetriebe mit 3-7 Lehrlingen sind keine Seltenheit, Gehilfen werden in der Regel, wenn überhaupt, nur zeitweise beschäftigt. Die drei merkwürdigen jungen Leute finden zum größten Teil keine fortkommende Betätigung im Beruf und müssen umlernen

oder als Tagelöhner gehen; sie haben umsonst 3 oder 4 Jahre gelernt.

Die Gartenbaubereitsunternehmer scheuen sich nicht, für ihr Personal 100 % und mehr als Eigenverdienst anzunehmen. Die wirklich gezahlten Stundenlöhne für Gärtnergehilfen bewegen sich jetzt in Höhe von 2-6 Mark. Da bei der ständig zunehmenden Verteuerung des Lebensunterhaltes diese Löhne nicht im entferntesten dazu ausreichen, um selbst ein bescheidenes Dasein zu fristen, wandern die besten Berufskräfte ab, um in Fabriken und anderen Werken ihr Unterkommen zu finden.

Die Gartenbaubereitsunternehmer aber üben sich, den eigenen Untergang vertennend, in der von ihnen betriebenen Lehrlingszucht.

Betriebsrätekursus.
Der Betriebsrätekursus des Genossen Engelbert Graf, wird heute abend 8 Uhr im Zwinger Gymnasium bestimmt fortgesetzt.

Breslau (Land)-Neumarkt.

Änderung der Krankentassenbeiträge für den Kreis Neumarkt.

Durch Zulagevertrag zum Provinzial-Lohnsatz für die Landwirtschaft sind für den Kreis Neumarkt für das Jahr 1922 für sämtliche Landarbeiter neue Lohnsätze festgelegt worden. Unter Zugrundelegung dieser neuen Lohnsätze werden vom 30. Januar 1922 ab nachstehende Krankentassenbeiträge

Stufe X	Wochenbeitrag	14.85 Mt.
1. für Arbeiter, Böhle, Schäfer, Großhändler, Kuhhändler, Metzger und Gutsbesitzer		
2. für Arbeiter, Lohnarbeiter, und verheiratete Arbeiter mit Arbeitsleistung der Frau	IX	13.20 "
3. für Oberarbeiter	X	14.85 "
4. für Unterarbeiter	VI	8.25 "
5. für Lehrlinge	III	3.30 "
6. für Freischweizer	IX	13.20 "
7. für Stämmige und Stallmägde in Großbetrieben	VI	8.25 "
8. für Arbeiterinnen bis zu 17 J. (durchs ganze Jahr)	IV	4.95 "
9. für Arbeiterinnen über 17 Jahre u. Deputalfrauen: vom 1. 10.-31. 3.	IV	4.95 "
vom 1. 4.-30. 9.	V	6.60 "
10. für verheirat. Arbeiter ohne Arbeitsleistung d. Frau	VIII	11.55 "
11. für ledige Arbeiter (Hausfrauen in Großbetrieben, Arbeiter) bis zum Alter: von 17 Jahren	IV	4.95 "
von 17 bis 20 Jahren	V	6.60 "
über 20 Jahre alt	VI	8.25 "
12. für jugendliche Arbeiter in häuslichen Betrieben (mit Kost und Wohnung): bis zu 18 Jahren	IV	4.95 "
über 18 Jahre alt	V	6.60 "
13. für Mädchen (mit Kost und Wohnung): bis zu 19 Jahren	IV	4.95 "
über 19 Jahre alt	V	6.60 "
14. für Wanderarbeiter: Männer u. starke Burden	VI	8.25 "
Frauen, Mädchen und Burden	V	6.60 "

Um Unklarheiten bei der Beitragsrechnung zu vermeiden, werden die Gutsverwaltungen ersucht, der Kasse alsbald anzuzeigen, nach welchen Lohnstufen den einzelnen Beschäftigten Beiträge in Anspruch gebracht werden. Es empfiehlt sich, die dort bereits geführte Liste darüber zur Einsicht zu übergeben, die alsbald wieder zurückgegeben wird.
Für den Monat Januar sind 4 Wochen Beiträge nach den bisherigen Sätzen - Kreisblatt Nr. 2 - zu entrichten.

Elegante Damen u. Herren verdanken ihre blühen-reine, sammetweiche Haut nur **KOMBELLA „Crema Extra“** mit dem wundervollen Duft nach „Orchidee“, „Weiße Rose“, „Syringa“ oder „Phantasie“. Ueberall erhältlich!

Familiennachrichten

Am 7. Februar, abends 10 Uhr, verschied nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Robert Skora
im blühenden Alter von 37 Jahren. 10444
Dies zelt schmerzhaft an
Frau Anna Skora
nebst Kindern u. Angehörigen.
Beerdigung: Freitag, den 10. Februar, nachm. 3 1/2 Uhr, von der Heilstätte in Herrprotsch, aus. Trauerhaus: Bergstraße 28.

Deutscher Metallarbeiter-Verein.
Am Dienstag, den 7. Februar, abends 10 Uhr, verstarb unser Freund u. Verbandskollege, der Dreher
Robert Skora
im Alter von 37 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Mitglieder der Ortsverwaltung Breslau.
Beerdigung: Freitag, den 10. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Herrprotsch. 11613

Am 7. Februar verschied nach längerem Leiden unser Mitglied, der Dreher
Robert Skora
im Alter von 37 Jahren. 11613
Ehre seinem Andenken!
Der Sozialdemokratische Verein Breslau
Beerdigung: Freitag, den 10. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Heilstätte in Herrprotsch. Trauerhaus: Bergstraße 28. Distrikt 6.

Am 7. Februar verschied nach längerem Leiden unser Freund und Parteigenosse, der Dreher
Robert Skora
im Alter von 37 Jahren.
Leicht sei ihm die Erde!
Die Genosseninnen und Genossen des Distrikts 6 (Invalidenten) des Sozialdemokratischen Vereines Breslau
Beerdigung: Freitag, den 10. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Heilstätte in Herrprotsch. Trauerhaus: Bergstraße 28. 11615

Am 8. Februar verschied nach langem qualvollen Leiden unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte
Hildegard Klose
im blühenden Alter von 14 1/2 Jahren.
Dies zeigt im tiefsten Schmerz an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonnabend, den 11. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle des Nikolafriedhofes in Cosel aus. 10445
Trauerhaus: Posener Straße 34.

Nach langem Leiden erlöst der Tod am 8. d. Mt. unseren lieben Kollegen und langjährigen Mitarbeiter, den Bildhauer
Emil Sobek
im 68. Lebensjahre. 11612
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Bildhauer u. sämtlichen Arbeitskollegen der Firma Gebr. Bauer.
Beerdigung: Sonnabend, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gräbch. Kommunal-Friedhofes.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Am 6. Februar 1922 verstarb unser Kollege
Karl Heinze
im Alter von 47 Jahren.
Sein Andenken werden in Ehren halten
Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.
Beerdigung findet Freitag den 10. Februar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Heinrich-Friedhofes Strahlener Straße aus statt. 11617

Nicht zu viel

Edal
guter die Freude, gutes das Leben
"Der wahre Jateb"
Altehandlung: Warner & Moritz A.G. 6402

Oludänblum
Invalidenten-Café-Röhren
Preiswerte
Konserven!
Spinat . . . 3-Pfund-Dose 7.00
Karotten 3-Pfund-Dose 7.00
Tomatenpüree dick eingekocht, 1-Pfund-Dose 6.00
Birnen weiß, halbe Frucht 2-Pfund-Dose 12.50
Apfelmus in Zucker, gute Qual., 2-Pfd.-Dose 10.80
Preiselbeeren sehr süß, ganz vorzüglicher Geschmack 8-Pfund-Eimer 40.-- 10-Pfund-Eimer 80.--
Formen:
Halberstädter Bockwürste pikant gewürzt 6.80 und 5.25
Unsere Februar-Preisliste ist erscheinend!
Auswärtige Kunden erhalten Frachtpostungen.
Erntedankfest
Bismarckplatz 5
Bismarckplatz 5
Bismarckplatz 5

Vereinigtes Theater in Breslau.
 Direktion: Paul Baum.
Robe-Theater. In der Thalia-Theater.
 Freitag, 10. Februar, 7 1/2 Uhr:
 Kunstgilde Gruppe C.
 „Das Weib auf dem Meer.“
 Sonnabend, 11. Febr., 7 1/2 Uhr:
 „Der Kammerjäger“ und
 „Der grüne Aolab.“
 Sonntag, 12. Februar, 3 1/2 Uhr:
 „Sampicogebundus“
 Ermäßigte Preise.

Stadt-Theater.
 Freitag 7 1/2 Uhr:
Die Bohème.
 Sonnabend 7 1/2 Uhr:
 „Gefahren der Jugend.“
 Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr:
 „Der Freischütz.“
 Mittwochs 7 1/2 Uhr:
 „Die Straßenfängerin.“
 Donnerstag 7 1/2 Uhr:
 „Die Straßenfängerin.“

Liebig-Theater
 Täglich 7 1/2 Uhr:
Robert Steldi
 und das große
 Februar-Programm.

Dominikaner !!
 Alt und Jung schönt
 an den berühmtesten
 Bischen-Sängern.
 Neues Er ist erkannt
 Bremer im Deutschen
 2 glanz. neue Solostücke
 Ernst Kurt Hoyer Schwanig

ZEPTEKINO
 3 neue
Maciste-
Abenteuer!
 Maciste und
 der Rebenturm
 6 Akte.
 Außerdem:
Albertini in:
Das Geheimnis der Strafanstalt
Mimis Todesschützling
 6 Akte.
 Freitag bis Montag 3-4 Uhr:
Kinder-Vorstellung. Neues Programm!

PALAST
Theater
 12 Akte in einem
 Programm!
Stuart
Webbs
 der Meister - Detektiv

Der große Chef 6 Akte.
Geheimkabinett
 (Camera Obscura) 6 Akte.
Die Dame
 im schwarzen Trikot.

Bis Montag:
Grobes Schlager-
Programm!

Schließwerder.
 Sonntag, den 12. Februar: 10.45
Karneval in Nizza
 (maskiert u. unmaskiert) veranstaltet von der
Humoristischen Musik-Gesellschaft „Blume“
 in dem eigens prachtvoll dekorierten großen Festsaal.
 Gegen 8 1/2 Uhr: Das große Masken-Fest.
 Fackelzug bei feenhafter Illumination.
 Es ladet ergebenst ein:
Der Festausschuss.
 Anfang 4 Uhr.

Deutschlands beste Arbeiterschwimmer am Start
 Sonnabend, 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr
 Sonntag, 12. Februar, nachmittags 3 Uhr:
Volkstümliches Schwimmfest
Im Hellenschwimmbad, Zwingerstraße
 Schwimmverein „Poseidon“ Breslau E.V.
 angeschlossen dem Arbeiter-Turn- und Sport-Bund

Kaiser-Lichtspiele Kronprinz-
 Gartenstraße, Echo Agnes-Straße
 Auf vielfachen Wunsch:
Die weißen Rosen von Ravensberg
 nach dem gleichnamigen Roman von Eufemia von Adlersfeld-Ballobrenn
 5 Akte.
Der Perlenmacher von Paris
 Detektiv-Abenteuer-Drama in 7 Akten und der italienische Sensationsfilm
Die Bezwingung des Todes. 5 Akte.
 in beiden Theatern erstklassige Musik.

Einfegnungs-Anzüge
 in blau Cheviot
 1- und 2-reihig, lange Umfchlaghose, modern gearbeitet
 Erprobt gute Herrenstoffe unter Verwendung bester Zutaten

Artikel	Gr. 9	10	11	12	13	14
I: Nr.	475.-	485.-	495.-	505.-	515.-	525.-
II: Nr.	615.-	625.-	635.-	645.-	655.-	665.-
III: Nr.	675.-	685.-	695.-	705.-	715.-	725.-
IV: Nr.	710.-	730.-	750.-	770.-	790.-	810.-

Scrivieurs Nr. 14⁰⁰ Kragen Nr. 10⁰⁵ Hüte Nr. 99.-, 59⁰⁰

Einfegnungs-Kleider
 weiß und schwarz, Voile und Wollstoff,
 gute Qualitäten, moderne, feubere Verarbeitung

Schuhwaren
 für Knaben und Mädchen besonders preiswert!

Rudolf Petersdorff
 Breslau, Ohlauer Straße 8

Verband der Maler, Lackierer
und Anstreicher (Zitate Breslau)
 Sonntag, den 12. Februar,
 vormittags 10 Uhr, in den „Subertus“-
 Sälen, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 32:
Mitglieder-Versammlung
 Wichtige Tagesordnung.
 Zahlreichen Besuch erwartet
 11610 Die Filialverwaltung.

Bekanntmachung
 bez. die Beschäftigung Schwerbeschädigter nach
 dem Gesetz vom 6. April 1920.
 Nach § 9 des Gesetzes fordern wir alle privaten Arbeit-
 geber in Breslau-Stadt, die mehr als 15 Arbeitnehmer be-
 schäftigen, schriftlich auf, uns bis zum 23. Februar 1922
 auf den vorgeschriebenen Fragebogen Auskunft über die
 Zahl der bei ihnen eingestellten Arbeitnehmer zu geben.
 Ausgenommen von dieser Anforderung sind diejenigen
 Arbeitgeber, die seit dem 1. Mai 1921 einen solchen Frage-
 bogen ausgefüllt haben.
 Die Fragebogen werden täglich in der Zeit von 9-1 Uhr
 in der Parade-Bücherplatz, Zimmer 12, ausgegeben.
 Nach § 14 des Gesetzes kann ein privater Arbeitgeber,
 der vorzüglich oder in großer Zahl Beschäftigte gegen die Ver-
 fügungen des Gesetzes verstoßt - dazu gehört auch die Nicht-
 beachtung dieser Anforderung - für jeden einzelnen Fall
 des Verstoßes mit einer Buße bis zu 10000 Mk. bestraft werden.
 Gegen Arbeitgeber, die bis zum 23. Februar 1922 ihrer
 gesetzlichen Meldepflicht genügen, wird von uns wegen der
 bisher veräumelten Einstellung Schwerbeschädigter keine Gel-
 dstrafe beantragt werden. Nach diesem Zeitpunkt werden wir
 die Strafbestimmungen des Gesetzes unabweislich anwenden.
 Fürfertige für Kriegsbeschädigte der Stadt Breslau,
 gez. Cohn, Stadtrat.

Gewerkschaftshaus • Margaretenstraße
 großer und kleiner Saal.
Sonntag, den 12. Februar:
Grosser Jahrmarkt
im Riesengebirge
 Paschbuden, Eselschwanzsteden
 :: und andere Belustigungen ::
In beiden Sälen Tanz
 :: Festlich dekorierte Säle ::
 Jubel und Trubel ohne Ende
 veranstaltet vom 11618
Zentr.-Verh. der Maschinisten u. Heizer,
 Geschäftsstelle Breslau.
 Um gütigen Zuspruch bitten Das Komitee.

Schneider
 an Sakko, Taillié, welche nur
 erstklassige Arbeit liefern, wollen sich
 mit Probearbeit und Answeis melden
Pollack & Adler
 Hermannstr. 10, Ankerstr. 24

Frauenmäntel n. 135, 110
Herrenpulser n. 160, 120
 einzeln und in größeren Posten abgegeben 10447
L. Grytz, Anderßenstraße 71, III.

In den meisten Fällen
Schmerzloses Zahnziehen!
R. Barthel, Poststr. 12
 Ein Zahnarzt

Zu kaufen gel.
Altmetalle
 Ich habe zu verkaufen
 mit mir zu verkaufen
Kontinentaler - Gummi
 Subbestraße 12, I, b. 5.

Gelegenheitskauf!
Ein Schlafzimmer
 bestehend aus
 Bett, Kommode,
 Stuhl, Tisch, Sessel
bei Eisinger, Scherz 5.

Bitte bei allen Ein-
 kufen stets
 die Zeiterenten unserer
 Zeitung zu berücksichtigen

Arbeitsmarkt
Zeitungsträgerinnen
 werden gesucht
Expedition der „Vollmacht“, Markt 4 G.

Erstklassige
Podschneider
 in- und aus dem Hause
 finden dauernde
 Beschäftigung bei
Gebr. Jander
 Janderstr. 92

Lebensmittel-Großhandlung
Max Schönfelder
 Breslau 1, Albrechtstraße 56.
 Vor kaum zehn Tagen machte ich an dieser Stelle auf die weitere
 Aufwärtsbewegung der Lebensmittel-Preise aufmerksam, und meine Annahme
 ist leider zu schnell in Erfüllung gegangen. Trotz alledem bin ich auf Grund
 rechtzeitiger Einkäufe in der Lage, zu nachstehend zeitgemäß billigen Preisen
 abgeben zu können.
 Ich offeriere, solange die Bestände reichen, zu nachstehenden Preisen:

1a Tafelmargarine	per Pfund Mk. 24.-	26.50
1a Butter, blütenweiß	per Pfund Mk. 24.-	24.-
1a Palmöl	per Pfund Mk. 29.-	29.-
1a amerikanische Palmöl	per Pfund Mk. 27.-	27.-
1a Brausepulver, anerkannt ff. Qualität	per Pfund Mk. 28.-	28.-
1a extra dicken Delikatess-Häcker- speck, frisch aus dem Rauch	per Pfund Mk. 33.-	33.-
1a amerikanisches Schmalz	per Pfund Mk. 32.-	32.-
1a amerikanische Schmalz	per Pfund Mk. 9.50	9.50
1a Prima Finken-Hudeln deutsche Qualität	per Pfund Mk. 15.-	15.-
1a Kaffeebohnen	per Pfund Mk. 6.-	6.-
1a Prima Gemüse-Grüne	per Pfund Mk. 7.-	7.-
1a Nudeln	per Pfund Mk. 7.25	7.25
1a Suppen-Grünchen	per Pfund Mk. 7.50	7.50
1a Goldbraten	per Pfund Mk. 6.-	6.-
1a Weiße ungarische Speisebohnen	per Pfund Mk. 6.-	6.-
1a Linsen	per Pfund Mk. 10.50	10.50
1a Grüne Viktoria-Erbasen	per Pfund Mk. 6.50	6.50
1a Viktoria-Erbasen, ungeschält, groß	per Pfund Mk. 6.20	6.20
1a „ extra groß, ungeschält	per Pfund Mk. 7.-	7.-
1a Glatte geschälte Erbsen	per Pfund Mk. 8.-	8.-
1a Helle geschälte Erbsen	per Pfund Mk. 7.50	7.50
1a Melanzani	per Pfund Mk. 11.50	11.50

Von besonderem Interesse dürfte auch nachstehende Offerte sein:
Prima Delikatess-Wurstchen,
 in Dosen, aus amerikanischen Heeresbeständen
 bei 1 5 10 25 Dosen
 11.50 11.40 11.30 11.20 per Dose
 Die Original-Kiste mit 48 Dosen Mk. 530.-
Essigsäure per Pfund Mk. 6.50
 Dieser Preis ist bei der von mir angebotenen, allerersten Qualität als sehr
 billig anzusprechen, und wird derselbe nicht mehr lange zu halten sein.
 Schließlich mache ich noch besonders auf meine Seiten-Preise in der
 bester, feinsten Qualität aufmerksam und offeriere:
Wurst zu 200 Gramm Mk. 3.-, 250 Gramm Mk. 6.-
Essigsäure per Pfund Mk. 13.-
Indische-Salsa Marke Tulipan per Stück Mk. 3.25
 Alle anderen Artikel gleichfalls zu billigsten Tagespreisen!
Verkauf und Versand nur Albrechtstraße 56.
 PKZahlen unterhalte ich nicht! 11606

SCHAUBURG
VIKTORIA-THEATER
Täglich ab 1/5 Uhr!

Ein Sittenbild aus unseren Tagen!
Ein Warnungsruf an die weibliche Jugend!
Mütter, achtet eurer Töchter!
„Verhältnisse“ eines Bädlersohnes!

DK
Täglich ab 1/5 Uhr!

Reinhold Schünzel
der unerreichte Charakterdarsteller
Liane Hald
Erika Glässner
in den Hauptrollen



Der Roman eines Dienstmädchens 6 Akte
Das Verhängnis eines Tanzvergnügens
Das Schicksal eines Stubenmädchens vom Lande, das an seiner Unschuld scheitert!
Ein Volksstück aus der Großstadt von heute!

Reuequalen eines Kriegsgewinners oder: „Die Tretmühle Asiens“ 6 Akte
5410 In beiden Theatern: Die neue Variétéschau.

MATTHIAS-KINO
MK

Eine ununterbrochene Kette fabelhaft packender Ereignisse durchzieht unseren heutigen Spielplan!
Beginn täglich 3 Uhr!
Zeitig kommen sichert Platz

Maciste

der Mann, der alle Menschen erfährt, in:
Um Nareshrette dem Tode entronnen 5 Akte
Ferner:
Nach dem Sabastrik eingetroffen:
Eddi Polo
der amerikanische
Harry Piel
in: 11909

Büchse und Lasso

4. Teil: Das Antlitz d. Todes 6 Akte
5. Teil: Durch Not und Tod 6 Akte

Sehr billig

stellen wir zum Verkauf reichhaltig erworbenes
Kleidungsstücke
Wäsche, Trikotagen, Schuhe.
Besonders preiswert:
Ein Posten Arbeitsjoppen.
Altbekleidungsstelle Badlergasse 20
1. Stock
Eintrag auch Ring 48. 11557

Wartburg-Lichtspiele
Gräbchenstraße 34a.

Bühnenschau: Sie haben Tränen!
Persönliches Auftreten des bekannten Detektiv-Gehilfen
Danny und Partnerin
in dem urkomischen Gerangs- und Tanz-Sketch:

Wenn im Buchenwald der Wiesenpieper blüht
Das Tollste vom Tollsten!

Filmschau:
Der Bucklige und die Tänzerin
Liebesroman einer Ehebrecherin und einer Krüppel - 5 große Akte
und das übrige Beiprogramm.
Musik Kapellmeister Käben. 11601

Die Lou vom Montmartre
Uraufführung
Freitag

Die Geschichte eines Straßenmädels

Das große Sittenbild
Ein Jahr aus dem Leben einer Griselette!

Aus dem Jahrbuch:
Wenn ein Weib Seele und Körper verkauft. —
Tollheiten Pariser Fastnachtsbräuche. —
Liebeslaunen schöner Modelle. —
Liebesnächte aus dem Leben der Großstadt.

Alf
Schweiditzerstr. 27

2 Monumental-Filme
Die **Geier-Wally**

Henny Porten

Der Zusammenbruch des französischen Königreiches.
Die größten aller Schlager

Damon
Eine Glanzleistung von **Emil Jannings**
Werner Krauß, Alice Wörner

Was Bühne u. Film überhaupt bieten können vereinigt sich hier. Wichtige Dramatik, kühne Sensationen, herrliche Aufnahmen.

Befi
Belarichstraße 23

Spooli-Lichtspiele
Neudorfstraße 35.

Vom 10. - 12. Februar:
Goliath Armstrong
Der Herkules der schwarzen Berge
5. Teil.
Den Tod im Nacken
Sensationen über Sensationen in 6 Akten.
Loite Neumann
in dem verfilmten Schauspiel von Fritz Lothar
Das Gelübde
5 Akte.
Ein selten schönes Programm.
Der beliebteste eingetragene Traveltalk-Redakteur einiger Tage, auch Sonntags, an diesem Vereine oder Festgesellschaften zu vergeben.

Jupiter-Lichtspiele
Verderstraße 50/52.

Wer ist der Vater des Kindes? heißt es in den vielen Alimentsations-Prozessen!
Niemand weiß es! ist der Film, der dieses interessante Thema in 6 fesselnden Akten schildert. 6 Akte
Motto:
Wer der Vater ist, kann niemand wissen, während die Mutterschaft immer unzweifelhaft feststeht.
Ferner: **Care AB: Bestien der Steppel** 6 Akte.
Einlage an den Wochentagen: **In der Wildnis des Urwaldes!** 4 Akte.
In der heutigen Kinder-Vorstellung: 2 gr. Wildenschilder! In der Wildnis des Urwaldes. 4 Akte. Welt der Bestien. 5 Akte.

Lichtspielhaus
Inakstraße 33
Ecke Mühlstraße
Täglich 4 Uhr
Sonntags 3 Uhr

2 außergewöhnlich große Uraufführungen
Wettstreit
der beiden neuesten deutschen SensationsdarstellerInnen
Lee Parry * Wanda Treumann

Die Mordmühle auf Evanshill

Die Liebesabenteuer der schönen Evelyne
Eichberg-Monumental-Sensationsfilm in 5 Akten mit Lee Parry

Der mit großer Spannung erwartete 2. Film der Serie
Die Frau mit den 10 Masken

Der Schatten des Gehenkten
Abenteurer-Sensationsfilm in 6 Akten mit Wanda Treumann

Wir empfehlen dringend, bereits zu den Nachmittags-Vorstellungen zu kommen!